



Antrag Gartenwasserzähler

Antrag zur Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren

Antrag durch Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsteil)
Kassenzeichen Schmutzwassergebühr
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Betroffenes Grundstück

Flur:	Flurstück	Straße/Haus Nr.
Zählernummer:		
Eichdatum/Jahr:		

Folgende Punkte gelten als anerkannt:

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
2. Der Einbau erfolgt durch den Grundstückseigentümer oder eine durch Ihn beauftragte Fachfirma. Der Wasserzähler muss gültig geeicht und beglaubigt sein. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) muss er auf Kosten des Eigentümers gewechselt und neu durch die Gemeinde Elz abgenommen werden.
3. Es ist nur ein Gartenwasserzähler/Nebenzähler pro Grundstück zulässig.
4. Die Gemeinde Elz/Wasserversorgung verpflichtet sich, auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers
------------	---

Auszufüllen von der Gemeinde Elz

Installation erfolgte am	Unterschrift des Bediensteten der Gemeinde ELZ
--------------------------	--